Demonstration gegen das Schandurteil

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 6: **Behinderte im Ausland. Teil 1**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

muß man behinderung im urlaub verstecken!... Zurück in die feriengettos gehen..!

Was kann man gegen dieses urteil tun? Es handelt sich hierbei, unserer meinung nach, um eine erhebliche diskriminierung einer ohnehin benachteiligten minderheit und um einen groben verstoß gegen das grundgesetz artikel 1 absatz 1 und artikel 3. Das urteil ist mit den menschenrechten unvereinbar und muß revidiert werden!

Hierfür benötigen wir jedoch die mithilfe der großen verbände und hoffen auf ihre reaktion - denn unser verein hat keine eigene rechtsabteilung.

Bitte nutzen sie ihre möglichkeiten, gegen dieses urteil anzugehen!

Teilen sie uns bitte mit, ob und ggf. wie wir sie bei diesem, uns alle betreffenden, anliegen unterstützen können.

Wir stehen ihnen zur verfügung und danken ihnen im voraus für einen erfolgbringenden einsatz.

1. vorsitzende

B. Reichelt

DEMONSTRATION GEGEN DAS SCHANDURTEIL

Ein frankfurter gericht hatte einer älteren frau aus München die hälfte des reisepreises zugesprochen, weil sie sich in griechenland "von verunstalteten, geistesgestörten behinderten" gestört gefühlt hatte. Die behinderten hätten tobsuchtanfälle gehabt und andere urlauber belästigt - das meinte aber "nur" die alte frau und die richter . .

Von allen seiten löste dieses urteil eine lawine von protest aus. Verschiedene behindertengruppen riefen zu einer bundesweiten demonstration am 8. mai in Frankfurt auf. Morgens um 10.00 begann alles recht trübe: infostände, stellwände und straßenmusiker vor dem landgericht sollten auf die demo vorbereiten, aber der dauerregen weichte flugblätter und stimmung auf. Die richter im gebäude wurden wiederholt aufgefordert, sich einer diskussion mit uns zu stellen, - aber es kam nichts zustande. Für 15.00 uhr war auf der anderen seite des landgerichts eine kundgebung angesetzt und da strömten plötzlich die massen. Da war ein wald von transparenten ("wir sind kein reisemangel!"), es gab gruppen aller schattierungen, von den bremer nichtbehindertenfeinden über versprengte cebeef-ler bis zu den 3-400 rehabilitanden aus Heidelberg und Neckargemünd. Sogar aus Luxembrug und Schweden waren gruppen gekommen. Es wurden einige reden gehalten. Gusti Steiner wehrte sich gegen diese verschärfung der isolation behinderter und fand es empörend, "mit defekten klobrillen und anderen reisemängeln" verglichen zu werden. Sogar der direktor des schwed. behindertenbundes Per-olov kalman (die 20 störenden behinderten waren aus dieser gruppe nach griechenland gekommen) fand dieses urteil "beschämend". Er stellte klar, daß zwar zur beanstandeten behindertengruppe nur körperbehinderte gehört hatten, (wo hatte sich das gericht eigentlich informiert? ?), daß aber so endlich auch die vorurteile gegen die "untersten behinderten" - die geistig

behinderten - in der öffentlichkeit geschützt werden. Sie haben schließlich genau so ein recht auf urlaub!

Er forderte das gericht auf, dieses urteil aus der welt zu schaffen. Auch er wies darauf hin, daß dieses urteil bedenkliche erinnerungen an den deutschen faschismus wachrufe.

Ein schülersprecher des reha-zentrums Neckargemünd wies auf den zusammenhang zwischen der schein-integration in vielen sondereinrichtungen und dieser gerichtlichen entlarvung des integrationsgeschwätzes hin.

Anschließend setzte sich der demonstrationszug zum römerberg in gang. Wir gingen, rollten, schoben, hinkten durch die stadt, vorbei an verduzten und verunsicherten passanten. Es wurde gesungen, sprechchöre tönten:

tempel, steinert, pohl, das urteil kenn' wer wohl, man hörts im ganzen lande, das urteil ist ne schande!

Der zug war fast nie in seiner ganzen länge zu überschauen. Nach schätzungen der polizei waren 5'000 menschen auf der straße - die größte demonstration, die die behindertenbewegung je sah. Das hatte sich niemand träumen lassen, daß so viele behinderte auf die straße gehen würden; es verbreitete sich ein ungeheures gemeinschaftsgefühl. Eine richtige euphorie, die auf den gesichtern der anfangs etwas unsicher dreinschauenden demonstranten abzulesen war. In den reihen kamen immer wieder lieder auf. . .

wehrt euch, leistet widerstand gegen behindertenfeindlichkeit im land! Schließt euch fest zusammen, schließt euch fest zusammen!

Auf dem römerberg sammelten sich schließlich die massen. Vor dem rathauseingang führte eine kölner gruppe ihre pantomime auf, die ausdrucksstark den "fall" rekonstruierte. Einige weitere redner und die straßenmusikanten wechselten sich ab.

Ein landtagsabgeordneter, ein vertreter der lebenshilfe, der vertrauensmann für schwerbehinderte der stiftung rehabilitation Heidelberg, das diakonische werk Hessen-Nassau und gewerkschaftsvertreter protestierten gegen das urteil und auch bürgermeister Martin Berg verließ für einen moment "sein" rathaus, um seine solidarität zu bekunden.

Nur der frankfurter oberbürgermeister Wallmann ließ ausrichten, daß er nichts gegen so ein urteil einzuwenden habe - und die oberern der stiftung rehabilitation Heidelberg hatten ihren beschäftigten unter kündigungsdrohungen die teilnahme an dieser demonstration verwehrt.

Am rande sei vermerkt, daß unserer eigener dachverband, die BAGC, zwar mit 2 vertretern anwesend war, aber er hatte weder zu dieser demo mit aufgerufen noch sonst etwas unternommen. Die leute aus rund 8 CeBeeFis, die gekommen waren, sind von anderer seite informiert worden. Danach löste sich die veranstaltung auf, aber der protest ist damit ist es noch lange nicht zu ende: der club 68 Köln wird gegen das "schandurteil" verfassungsklage einreichen, und demnächst wird sich auch der rechtsausschuß des bundestages damit befassen.

In einigen monaten wird das ganze noch dokumentiert: es wird ein sammelband über diese affäre als fischer - taschenbuch erscheinen.

Hannes & Rita, Rheinallee 59, D-6500 Mainz